

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu dem

- 1. Antrag der Abgeordneten Freimut Duve, Dr. Wilfried Penner,
Hans Gottfried Bernrath, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/59 —**

Ostdeutsche Kulturarbeit im Lichte des Grenzvertrages mit Polen

- 2. Antrag der Abgeordneten Freimut Duve, Hans Gottfried Bernrath,
Dr. Ulrich Böhme (Unna), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/6901 —**

Grenzüberschreitende Kulturarbeit im östlichen Europa

A. Problem

Zu 1.

Die Fraktion der SPD begehrt mit ihrem Antrag eine Entschlieung des Deutschen Bundestages, mit der die Bundesregierung aufgefordert werden soll, als Konsequenz aus dem Vertragswerk mit der Republik Polen die politischen und kulturpolitischen Aktivitäten des Bundesverbandes der Vertriebenen im Ausland, soweit diese aus öffentlichen Geldern finanziert werden, einer gründlichen Prüfung zu unterziehen.

Zu 2.

Die Fraktion der SPD begehrt mit ihrem Antrag eine Entschlieung des Deutschen Bundestages, wonach insbesondere die Aufgabe des § 96 BFGV als erfüllt gelten soll. Es werden jedoch auch für die Zukunft Hilfen seitens der Bundesrepublik Deutschland zur kultu-

rellen Selbstfindung sowie zur Suche und Entwicklung einer eigenen regionalbezogenen Identität gefordert, die sich aus der eigenen Geschichte und Kultur, aber auch aus dem Miteinander von nationalen Mehrheiten und Minderheiten, aus Neuansiedlern und Altsiedlern, aus Vergangenheit und Gegenwart bilde und aus der dann gemeinsame Zukunft gestaltet werden könne.

Die Förderung grenzüberschreitender Kulturmaßnahmen solle nicht länger in den Rahmen der überholten Vertriebenenpolitik eingespannt werden. Vielmehr sollten die im Juni 1990 niedergelegten Minderheitenbestimmungen der KSZE sowie die bilateralen Vereinbarungen, die die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Bundesregierung zugunsten der deutschen Minderheiten verbessert hätten, künftig die Basis bilden.

Ergänzend sollten Bund und Länder entsprechend der durch das Grundgesetz vorgegebenen Aufgabenverteilung im In- und Ausland Maßnahmen, die Elementen des bisherigen § 96 BFVG entsprächen, nur dann fördern, wenn in Übereinkunft mit den Nachbarstaaten in diese Institutionen, Personen oder Kulturgüter aus den Herkunftsländern im Geiste der Völkerverständigung einbezogen seien.

B. Lösung

Zu 1. Erklärung des Antrags für erledigt.

Einstimmigkeit im Ausschuß

Zu 2. Ablehnung des Antrags.

Mehrheit im Ausschuß**C. Alternativen**

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/59 — für erledigt zu erklären,
2. den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/6901 — abzulehnen.

Bonn, den 20. Juni 1994

Der Innenausschuß

Hans Gottfried Bernrath
Vorsitzender

Hartmut Koschyk
Berichterstatter

Freimut Duve

Dr. Jürgen Schmieder

Dr. Roswitha Wiesniewski
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Hartmut Koschyk, Freimut Duve, Dr. Jürgen Schmieder und Dr. Roswitha Wisniewski

1. Der Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 12/59 wurde in der 10. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. Februar 1991 an den Innenausschuß federführend und an den Auswärtigen Ausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat den Antrag in seiner 17. Sitzung beraten. Er hat dem federführenden Ausschuß empfohlen, gemeinsam mit dem Auswärtigen Ausschuß eine Anhörung zum Thema „Ostdeutsche Kulturarbeit im Lichte des Grenzvertrages mit Polen“ in angemessenem Umfang durchzuführen.

Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat folgende gutachterliche Stellungnahme zur Drucksache 12/59 abgegeben:

„Die Fraktion der SPD empfahl die Annahme der Vorlage in folgender Fassung:

„Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, als Konsequenz aus dem Vertragswerk mit der Republik Polen im Bereich der ostdeutschen Kulturarbeit nur noch solche Verbände und Organisationen zu fördern, die eindeutig die Gültigkeit der polnischen Westgrenze anerkennen.“

Der Ausschuß hat den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.“

Der Innenausschuß hat den Antrag auf Drucksache 12/59 in seiner 23. Sitzung am 15. Januar 1992, seiner 34. Sitzung am 3. Juni 1992, seiner 36. Sitzung am 17. Juni 1992 und seiner 100. Sitzung am 15. Juni 1994 beraten.

Die Fraktion der SPD hat im Verlauf der Beratungen folgenden Antrag auf Durchführung einer Anhörung gestellt:

„Der Innenausschuß möge beschließen:

Der Innenausschuß folgt der Empfehlung des Auswärtigen Ausschusses, gemeinsam mit ihm eine Anhörung zur Konzeption der kulturellen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen durchzuführen. Er erweitert den Gegenstand der Anhörung um die Frage nach den künftigen kulturellen Beziehungen zur deutschen Minderheit und der Pflege des deut-

schen Kulturerbes in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion.“

Der Innenausschuß hat in seiner 46. Sitzung am 1. Dezember 1992 gemeinsam mit dem Auswärtigen Ausschuß eine umfangreiche Sachverständigenanhörung zu dem Thema „Lage der Deutschen Minderheiten und Pflege des deutschen kulturellen Erbes im östlichen Europa einschließlich der Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion“ durchgeführt und zahlreiche Sachverständige aus Wissenschaft und Praxis gehört. Zum Inhalt der Anhörung im einzelnen wird auf das stenographische Protokoll über die Anhörung — Protokoll Nr. 46 — verwiesen.

In seiner 100. Sitzung am 15. Juni 1994 hat der Innenausschuß auf Vorschlag seines Unterausschusses „Kunst und Kultur“ den Antrag auf Drucksache 12/59 einstimmig für erledigt erklärt, angesichts dessen, daß die Bundesregierung vor dem Unterausschuß dargelegt hatte, daß die mit dem Antrag geforderte Prüfung erfolgt sei und weiterhin erfolge.

2. Der Antrag auf Drucksache 12/6901 wurde in der 228. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Mai 1994 an den Innenausschuß federführend und an den Auswärtigen Ausschuß und den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft zur Mitberatung überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner Sitzung am 15. Juni 1994 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am 15. Juni 1994 — Drucksache 12/6901 — beraten. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD — bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste — hat er den Antrag abgelehnt.

Der Innenausschuß hat den Antrag auf Drucksache 12/6901 in seiner 100. Sitzung am 15. Juni 1994 beraten und sich mehrheitlich unter Vorbehalt einer entgegenstehenden Stellungnahme des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft der Empfehlung seines Unterausschusses „Kunst und Kultur“ auf Ablehnung des Antrags angeschlossen.

Da die Stellungnahme des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft der Beschlußlage im Innenausschuß nicht entgegenstand, konnte auf einen erneuten Eintritt in die Beratungen verzichtet werden.

Bonn, den 20. Juni 1994

Hartmut Koschyk
Berichtersteller

Freimut Duve

Dr. Jürgen Schmieder

Dr. Roswitha Wisniewski
Berichterstatlerin